

der maoistischen Volksbefreiungsarmee (PLA) untergebracht werden. Gleichzeitig erging eine Anweisung der Maoisten an das Distrikt Entwicklungskomitee (DDC), die Erhebung von Exportsteuern mit sofortiger Wirkung einzustellen. Alle nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen erhielten die Aufforderung, ihre Programme künftig nicht mehr ohne Genehmigung der lokalen Volksregierung durchzuführen.

Maoistenchef Prachanda droht mit städtischer Revolte

Maoistenchef Prachanda hat der Sieben-Parteien-Regierung Anfang Oktober erneut vorgeworfen, den Friedensprozess zu verzögern. So werde es regressiven Kräften in der nepalischen Gesellschaft und ausländischen Mächten ermöglicht, sich weiter in die nepalische Politik einzumischen. Prachanda kündigte im Falle weiterer Verzögerungen eine „neue Form von Volksaufstand, stark genug, um Kathmandu und die Staatsmacht zu erobern“ an. Dieser Volksaufstand würde von der ethnischen Gruppe der Newar, den Bewohnern des Kathmandutals angeführt werden.

Maoisten erheben Zölle in Ostnepal

Maoisten haben die nepalischen Behörden in Ostnepal offiziell darüber informiert, dass sie parallel zum staatlichen Zollamt ab sofort ebenfalls Zölle auf alle Güter entlang der indisch-nepalischen Grenze erheben werden. Dies sei solange nötig, bis die Regierung die Versorgung ihrer Volksbefreiungsarmee (PLA) übernehme. In Biratnagar und an verschiedenen anderen Grenzübergängen in den Distrikten Sunsari and Saptari sind die Zollbehörden bereits über das Vorhaben informiert worden.

Femegericht setzt Gerichtsurteil außer Kraft

In Triyuga, dem Verwaltungszentrum des in Ostnepal gelegenen Udayapur Distrikt, hat im September ein maoistisches Femegericht das Urteil eines Berufungsgerichts der Provinzhauptstadt Rajbiraj für „null und nichtig“ erklärt, nachdem einer der Beteiligten sich an das maoistische Parallelgericht gewendet hatte. Seither wurden alle Beteiligten mehrfach zur Anhörung vor das Femegericht zitiert und warten jetzt auf ein neues Urteil. In einer kürzlich erlassenen Parteidirektive wurde die Auflösung solcher Femegerichte in städtischen Zentren verfügt, doch gerade in ländlichen Gebieten bestehen sie weiter. Allein in Triyuga sollen dort täglich ein Dutzend Fälle verhandelt werden.

Friedensabkommen in Nepal unterzeichnet - Maoistenaufstand beendet

Thomas Döhne

Das am 21. November 2006 unterzeichnete 10 Punkte umfassende Friedensabkommen (*Comprehensive Peace Accord*, CPA) zwischen der nepalischen Regierung und der *Communist Party Nepal* (Maoist) ist ein bedeutender Meilenstein in der bewegten Geschichte des Landes. Es trägt dem übergroßen Wunsch der nepalischen Bevölkerung nach Frieden und Versöhnung

Rechnung. Mit der feierlichen Unterzeichnung des CPA haben beide Konfliktparteien den über zehn Jahre dauernden bewaffneten Aufstand der Maoisten offiziell für beendet erklärt. Dieser Aufstand und die Exzesse der staatlichen Sicherheitsorgane bei der Aufstandsbekämpfung haben mehr als 13.000 Menschenleben gefordert, zur Vertreibung Zehntausender Menschen aus ihren Dörfern und zu un-

gezählten Menschenrechtsverletzungen geführt, deren Aufarbeitung das Land vermutlich auf Jahre hinaus beschäftigen wird. Er hat vor allem in den ländlichen Gebieten einen Großteil der staatlichen Infrastruktur zerstört und große Gebiete in rechtsfreie Zonen verwandelt, in denen die Bevölkerung einerseits der Willkür und dem Terror fehlgeleiteter staatlicher Sicherheitsorgane ausgesetzt war,

und andererseits dem keine Opposition duldenen Führungsanspruch der maoistischen Guerilla und ihrer Milizen Folge leisten musste. Der Konflikt hat großes Misstrauen, ein Klima der Angst und eine bis dahin nicht gekannte Gewaltkultur hervorgebracht, die es jetzt einzugrenzen und zu beseitigen gilt, damit das mit dem Friedensabkommen erklärte Versprechen eines „friedlichen und demokratischen“ neuen Nepal auch eingelöst werden kann. Das 10 Punkte umfassende Abkommen bezieht sich auf Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung von Menschenrechten, zivile und politische Rechte, Waffenkontrolle und Kontrolle der Armee sowie sozialökonomische Transformation. Es wurde am 21. November 2006 feierlich im *Birendra International Convention Center* in Anwesenheit von Mini-

stern, führenden Politikern sämtlicher Parteien einschließlich der Maoisten, sowie zahlreicher ausländischer Diplomaten und Medienvertreter von Ministerpräsident Koirala und dem Vorsitzenden der CPN (Maoist) Pushpa Kamal Dahal alias Prachanda unterzeichnet.

...

Auszüge der am 8. November getroffenen Friedensvereinbarung, basierend auf dem am 21. November unterzeichneten *Comprehensive Peace Accord*

Unter Achtung des Wunsches der Menschen nach Demokratie, Frieden und Fortschritt ...

... In Bestätigung der 12-Punkte und 8-Punkte Abkommen sowie des 25-Punkte umfassenden Verhaltenskodex zwischen den Sieben Parteien und den Maoisten und weiterer Übereinkommen, sowie des Briefes an die Vereinten Nationen ...

... Im Versprechen einer progressiven Restrukturierung des Staates durch Lösung bestehender Probleme hinsichtlich Klasse, ethnischer Zugehörigkeit, Stadt und Land, regionaler Unterschiede und Geschlechterdisparitäten,

... Im Bekenntnis zu einer Mehrparteiendemokratie, bürgerlichen Freiheiten, Grundrechten, Menschenrechten, umfassender Pressefreiheit, Rechtsstaatlichkeit und anderen Normen und Werten eines demokratischen Systems,

... Unter Garantie der fundamentalen Rechte der nepalischen Bürgerinnen und Bürger, ohne jegliche Angst ihre Stimme bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung abzugeben,

... Unter zentraler Berücksichtigung von Demokratie, Frieden, Wohlstand, progressiver sozialer und ökonomischer Transformation ... und ... in Einhaltung der beiderseits eingegangenen Verpflichtungen zur Durchführung von freien und fairen Wahlen einer verfassungsgebenden Versammlung Mitte Juni 2007

... sind die folgenden Entscheidungen beim Treffen der Führung der SPA und der Maoisten am heutigen 8. November 2006 getroffen worden.

I. Umsetzung früherer Vereinbarungen

Alle zuvor unterzeichneten Vereinbarungen, Übereinkünfte und Verhaltenskodexe werden umfassend umgesetzt.

1. Eine hochrangige Kommission wird den Verbleib von Bürgerinnen und Bürgern aufklären, die in der Vergangenheit durch Sicherheitskräfte des Staates oder Maoisten verschleppt worden sind.

2. Häuser, Land und anderes Eigentum, das beschlagnahmt wurde, werden zügig zurück gegeben. Distriktkomitees mit Vertretern beider Seiten werden innerhalb eines Monats gebildet.

3. In öffentlichen Bekanntmachungen werden alle Beschuldigungen seitens des Staates gegen die Führer und Kader der CPN (Maoist) zurück genommen und alle politischen Gefangenen beider Seiten freigelassen.

II. Waffenkontrolle und Armee

Damit die Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung in einem friedlichen, freien und fairen Umfeld abgehalten werden können und zum Zwecke einer Demokratisierung und Restrukturierung der nepalischen Armee ... werden die Kämpfer der Maoisten in folgenden Auffanglagern untergebracht. Die Vereinten Nationen sollen deren Überwachung übernehmen.

Hauptlager werden an folgenden Orten eingerichtet:

1. Kailali, 2. Surkhet, 3. Rolpa, 4. Palpa, 5. Kavre, 6. Sindhuli 7. Ilam.

Jeweils drei weitere kleinere Lager sollen in der näheren Umgebung dieser Hauptlager errichtet werden

1. Alle Waffen und Munitionsbestände werden sicher in den Lagern unter Verschluss genommen. Ausgenommen sind nur die Waffen, die zur Sicherung der Lager nach Einzug der maoistischen Kombattanten benötigt werden. Der Zugang zu den Waffen- und Munitionsdepots wird von den Vereinten Nationen elektronisch überwacht. ...

2. Nach Abschluss der Unterbringung der maoistischen Kombattanten in den Lagern übernimmt die Nepalische Regierung die Verantwortung für deren Verpflegung ...

3. Die Übergangsregierung wird ein Sonderkomitee einsetzen, das sich um die Überwachung, Integration

und Rehabilitation der maoistischen Kombattanten kümmert.

4. Maßnahmen zum Schutz der maoistischen Führung werden gemäß der Übereinkunft mit der nepalische Regierung getroffen.

Nepalische Armee

1. Die nepalische Armee wird gemäß der im Brief an die Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen in den Kasernen verbleiben. Es muss sichergestellt werden, dass deren Waffen nicht für oder gegen eine Seite eingesetzt werden. Daher wird eine (den Waffen der Maoisten) entsprechende Anzahl an Waffen der nepalische Armee eingelagert und ebenfalls unter Verschluss genommen. Auch der Zugang zu den Waffen- und Munitionsdepots wird von den Vereinten Nationen elektronisch überwacht. ...

2. Das Kabinett wird die nepalische Armee gemäß des neuen Militärgesetzes kontrollieren, mobilisieren und beaufsichtigen. Die Übergangsregierung wird in Rücksprache mit dem zuständigen Ausschuss des Übergangsparlaments einen Handlungsplan zur Demokratisierung der nepalischen Armee erarbeiten und umsetzen.

3. Die nepalische Armee soll weiterhin ihre Aufgaben zum Schutz der Grenzen, zur Sicherung der Naturparks, Banken, Flughäfen, Kraftwerke ... sowie beim Schutz wichtiger Persönlichkeiten wahrnehmen.

III. Fragen der Übergangsverfassung

1. Übergangsverfassung

1. Der Entwurf für eine Übergangsverfassung soll gemäß der heute erzielten Übereinkunft fertiggestellt werden

2. Das wieder eingesetzte Repräsentantenhaus wird die Übergangsverfassung verkünden und die neu gebildete Übergangslegislatur dann verabschieden.

2. Monarchie

1. Keinerlei Rechte bezogen auf die Verwaltung des Staates werden beim König verbleiben.

2. Das Vermögen des verstorbenen Königs Birendra, sowie der verstorbenen Königin Aishwarya und ihrer Familie werden unter Kontrolle der nepalischen Regierung gestellt und in Form einer Stiftung wohltätigen Zwecken zugeführt.

3. Sämtliches von König Gyanendra kraft seiner Stellung als König erworbene Vermögen (Paläste an verschiedenen Orten, Wälder und Naturschutzparks, sowie historisch und kulturell bedeutsames Erbe) wird nationalisiert.

4. Das weitere Schicksal der Institution Monarchie soll auf der ersten Sitzung der Verfassungsgebenden Versammlung mit einfacher Mehrheit entschieden

werden.

3. Übergangslegislatur (Parlament)

1. Die Übergangslegislatur wird ein Einkammerparlament folgenden Typs sein:

i. Es werden 209 Mitglieder der sieben Parteien und andere Mitglieder des jetzigen Unter- und Oberhauses berufen (mit Ausnahme derjenigen, die den Volksaufstand unterdrückt haben). Da die Linke Front im derzeitigen Parlament nicht vertreten ist, soll ihre Repräsentanz im Übergangsparlament einvernehmlich geregelt werden.

ii. 73 Mitglieder seitens der Maoisten

iii. 48 Mitglieder von Unterorganisationen und Berufsverbänden, Vertreter benachteiligten Minderheiten und Regionen und politischer Persönlichkeiten ... (insgesamt: 330) ...

2. Das wieder eingesetzte Parlament und die Nationalversammlung werden aufgelöst, sowie die Bildung des Übergangsparlaments abgeschlossen ist.

3. Volksregierung und Volksgericht der CPN (Maoist) werden am Tag der Bildung des Übergangsparlaments aufgelöst.

...

4. Übergangsregierung

1. Die Arbeitsteilung und Struktur des Übergangsparlaments soll gemäß der politischen Übereinkunft festgelegt werden

2. Die Übergangsregierung soll gemäß dem beim Volksaufstand zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes einvernehmlich auf der Grundlage einer Kultur der Kooperation arbeiten.

5. Rechtssprechung

1. Normen und Werte des Konzepts einer unabhängigen Rechtssprechung sollen befolgt werden.

2. Die Rechtssprechung soll sich an den Hoffnungen des Volksaufstands, der Demokratie und der Übergangsverfassung orientieren.

3. Ein Verfassungsgericht soll einberufen werden, das über Streitfragen bezüglich der Verfassungsgebenden Versammlung rechtsverbindlich entscheidet.

6. Verfassungsorgane

1. Ein neuer Verfassungsrat wird einberufen, dem der Ministerpräsident, der Oberste Richter und der Sprecher des Übergangsparlaments angehören, und der die Berufung der Verfassungsorgane empfehlen wird. Berufungen in die Wahlkommission werden auf der Grundlage der politischen Übereinkunft vorgenommen.

7. Lokale Körperschaften

1. Lokale Körperschaften auf Distrikt-, Stadtbe-

zirks-, und Dorfebene werden übergangsweise auf der Grundlage der Übereinkunft zwischen Maoisten und den sieben politischen Parteien gebildet.

8. Staatsbürgerschaft

Die nepalische Staatsbürgerschaft sollen all jene Nepalesen erhalten, denen dieses Recht bisher vorenthalten wurde.

- Alle Nepalesen, die vor Mitte April 1990 geboren wurden und seither in Nepal gelebt haben, sollen Staatsbürgerschaftsurkunden erhalten.
- Weitere Regelungen bezüglich Staatsbürgerschaft werden gemäß der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen vorgenommen.

9. Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung

- Der Übergangsregierung wird die Autorität verliehen, über das genaue Datum für die Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung zu entscheiden, die bis Mitte Juni 2007 abgehalten werden soll.
- Die Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung wird auf Grundlage eines gemischten Wahlsystems durchgeführt. 205 Mitglieder werden in direkter Wahl gewählt. 204 Mitglieder werden nach dem Proporzwahlrecht auf der Grundlage der von den Parteien gewonnenen Stimmen berufen. Ein entsprechendes Gesetz soll nach Rücksprache mit der Wahlkommission verabschiedet werden.
- Bei der Aufstellung der Kandidaten sollen die politischen Parteien eine proportionale Repräsentanz von Angehörigen benachteiligter Gruppen, Regionen, Tieflandbewohnern, Frauen, Dalits und anderer Gruppen sicherstellen.
- 16 Mitglieder werden direkt vom Übergangsministerrat aus dem Kreis angesehener Persönlichkeiten berufen.
- Die Gesamtzahl der Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung wird 425 sein.
- Nepalesen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einberufung der Verfassungsgebenden Versammlung vollendet haben, sind wahlberechtigt.
- Die Überwachung der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung soll von den Vereinten Nationen vorgenommen werden.

10. Staatsstruktur

- Diskriminierung auf der Grundlage von Klasse, Ethnizität, Sprache, Gender, Kultur, Religion und Region sollen beendet, zentralisierte und einförmige Strukturen des Staates abgebaut und in einen inklusiven, demokratischen und zukunftsorientierten Staat überführt werden.
- Eine hochrangige Kommission wird zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Restrukturierung des

Staates eingesetzt. Die endgültige Entscheidung über die Restrukturierung wird von der Verfassungsgebenden Versammlung getroffen.

11. Sozialökonomischen Transformation

Um alle Formen von Feudalismus zu beenden, wird ein Minimalprogramm für eine sozialökonomische Transformation auf der Grundlage der gegenseitigen Übereinkunft vorbereitet und implementiert.

Politische Leitlinien für eine wissenschaftlich begründete Landreform sollen entworfen werden, die den feudalen Landbesitz beseitigen.

- Politische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung nationaler Industrien und Ressourcen werden ergriffen.
- Bürgerrechte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Ernährungssicherheit werden sichergestellt.
- Politische Maßnahmen werden getroffen, um benachteiligten Gruppen wie Landlosen, Schuldknechten, Arbeitern, Haruwa-charuwa Land zur Verfügung zu stellen.
- Politische Maßnahmen werden getroffen, um hart gegen diejenigen vorzugehen, die in staatlichen Ämtern durch Korruption riesige Vermögen angehäuft haben.
- Ein allgemeines Entwicklungskonzept zur sozialökonomischen Transformation des Landes wird vorbereitet, das hilft, die Prosperität des Landes innerhalb eines kurzen Zeitraums sicherzustellen.
- Politische Maßnahmen sollen den Schutz der Berufsrechte von Arbeitern gewährleisten und Investitionen in Sektoren zur Förderung von Industrie, Handel und Export steigern, die Beschäftigung und Verdienstmöglichkeiten bieten.

IV. Maßnahmen für Konfliktopfer

1. Maßnahmen werden ergriffen, um Familien, deren Angehörige durch den Konflikt getötet und denjenigen, die dauerhaft behindert sind, angemessene Hilfeleistungen, Respekt und die Rückkehr an ihre Heimatorte zu gewähren.
2. Familien von Verschwundenen werden auf Grundlage des Berichts der Untersuchungskommission Hilfeleistungen erhalten.
3. Sonderprogramme zur Rehabilitation von durch den Konflikt Vertriebenen werden eingeleitet; im Falle von Zerstörung privaten oder öffentlichen Eigentums werden Rehabilitierungsmaßnahmen ergriffen; zerstörte Infrastruktur soll wieder aufgebaut werden.
4. Untersuchungen über gravierende Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des Konflikts und diejenigen, die sie begangen haben, sollen eingeleitet werden; eine hochrangige Wahrheits- und Versöhnungskom-

mission zur Schaffung eines Klimas für soziale Ausöhnung wird eingerichtet. ...

VI. Zeitplan

1. Ein umfassendes Friedensabkommen zwischen der nepalischen Regierung und der CPN (Maoists) wird bis spätestens 11. November 2006 geschlossen.
2. Alle maoistischen Kombattanten werden bis spätestens 21. November 2006 untergebracht, Waffen werden eingelagert. Die Vereinten Nationen übernehmen die Überwachung dieser Maßnahmen.
3. Wie unter 2(5) ausgeführt, wird sich die nepalische Armee bis spätestens 21. November 2006 in die Kasernen zurückziehen, die vereinbarte Zahl an Waffen wird unter Verschluss genommen und die Vereinten Nationen übernehmen die Überwachung dieser Maßnahmen.
4. Die Übergangsverfassung wird bis zum 21. November 2006 fertig gestellt.
5. Die Übergangsverfassung soll am 26. November 2006 verabschiedet, eine Übergangsgesetzgebung

geschaffen und das Repräsentantenhaus sowie die Nationalversammlung aufgelöst werden.

6. Die Übergangsregierung wird bis zum 1. Dezember 2006 gebildet.

Unterzeichnet am 8. November 2006 von:

Prachanda, Vorsitzender der CPN (Maoists)

Girija Prasad Koirala, Ministerpräsident und Präsident *Nepali Congress*

Madhav Kumar Nepal, Generalsekretär CPN (UML)

Sher Bahadur Deuba, Präsident *Nepali Congress Democratic*

Amik Sherchan, Stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender *People's Front Nepal*

Bharat Bimal Yadav, Stellvertretender Vorsitzender NSP (Anandi Devi)

Narayan Man Bijukchhe, Präsident NWPP

C. P. Mainali, Vorsitzender der *Left Front*

übersetzt und gekürzt von Thomas Döhne

„Wir wollen eine Demokratie ohne König“

Nepals Maoisten bekennen sich zu einer politischen Lösung des Konflikts

Stefan Mentschel

Mehr als zehn Jahre lang haben maoistische Rebellen in Nepal einen blutigen „Volkskrieg“ geführt. Im Sog der Demokratiebewegung des Frühjahrs legten sie die Waffen nieder und nahmen Verhandlungen mit der Regierung auf. Nach monatelangem Ringen haben sich beide Seiten nun auf ein von vielen Beobachtern als „historisch“ bezeichnetes Friedensabkommen verständigt. Doch das Misstrauen bleibt.

Ein Treffen mit Krishna Bahadur Mahara wäre noch vor einem dreiviertel Jahr mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Wochen vor der Zusammenkunft hätte man über Mittelsmänner den ersten Kontakt zum Mitglied des 33-köpfigen Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Nepals (CPN-Maoisten) knüpfen müssen. Botschaften wären ausgetauscht

worden. Schließlich hätte man sich an einem geheimen Ort im unwegsamen Hochgebirge eingefunden und wäre von dort zum Treffpunkt geführt worden.

Zwar braucht man auch heute noch etwas Geduld, um mit den Maoisten ins Gespräch zu kommen. Die Vorbereitungen sind jedoch weniger anstrengend. Heute unterhält die CPN-M eine

Repräsentanz in Kathmandu. Ganz offiziell. Denn nach mehr als zehnjährigem Bürgerkrieg, der über 13.000 Menschenleben gefordert hat, verhandeln die Maoisten seit Mai mit der Interimsregierung von Premier Girija Prasad Koirala über einen dauerhaften Frieden. Möglich wurde das, weil seit April Hunderttausende wochenlang gegen den autoritär herrschenden Monarchen und für einen politischen